

# Vertragszwang: Aufhebung senkt Kosten

**Vertragsfreiheit als Ziel.** Der heute bestehende Vertragszwang zwischen Krankenversicherern und Leistungserbringern führt zu unnötigen Kostensteigerungen. Die Aufhebung des Vertragszwangs dämpft die Kosten und verbessert die Qualität der erbrachten Leistungen.

In der obligatorischen Krankenpflegeversicherung – auch Grundversicherung genannt – sind die Krankenversicherer heute verpflichtet, mit jedem zugelassenen Leistungserbringer, wie z.B. Ärzten, Spitälern oder Apothekern, einen Vertrag abzuschliessen. Anforderungen an die

Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung spielen dabei keine Rolle. Die Verpflichtung der Krankenversicherer, die Behandlungskosten aller in der Grundversicherung zugelassenen Leistungserbringer zu übernehmen, wird Vertragszwang genannt.

## Vertragszwang erhöht Kosten

Ein Hauptgrund für die starke Kostensteigerung im schweizerischen Gesundheitswesen ist die Mengenausweitung aufgrund des Vertragszwangs. Jeder zugelassene Leistungserbringer ist heute bestrebt, die Menge an Behandlungen durchzuführen, welche für ihn und seine Infrastruktur finanziell optimal ist. Je grösser die Anzahl Leistungserbringer in einer Region ist, desto höher sind in der Folge die Behandlungskosten pro Versicherten (vgl. Grafik). Diese durch die Anbieter ausgelöste zusätzliche Nachfrage nach Gesundheitsleistungen führt zu unnötigen Kostensteigerungen.

Auch das bereits bestehende Angebot an Leistungserbringern hat keine Auswirkungen auf die Niederlassung neuer Anbieter. So ist etwa die hohe Dichte an Ärzten in den Städten und Agglomerationen für eine Ärztin oder einen Arzt kein Hindernis, in einem bereits sehr gut versorgten Gebiet eine neue Arztpraxis zu eröffnen. Die Krankenversicherer haben heute auch keine Möglichkeit, in einem klar unterversorg-

ten Gebiet einer Ärztin oder einem Arzt einen finanziellen Anreiz zu geben, eine neue Arztpraxis zu eröffnen.

## Bundesrat macht Vorschlag

Der Bundesrat schlägt in der laufenden Revision vor, den Vertragszwang für die ambulanten Anbieter, z.B. Ärztinnen und Ärzte, aufzuheben. Die Krankenversicherer sollen die Möglichkeit erhalten, die Leistungserbringer frei zu wählen. Gleichzeitig will der Bundesrat die Aufhebung des Vertragszwangs auch mit zwei Leitplanken versehen:

- Versorgungssicherheit: Die Krankenversicherer müssen sich an eine vom Kanton festgelegte Mindestanzahl von Leistungserbringern halten. Damit soll die Versorgung der Bevölkerung sichergestellt werden.
- Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen: Jeder Leistungserbringer muss zwingend auch die gesetzlich verankerten Anforderungen betreffend Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen erfüllen.

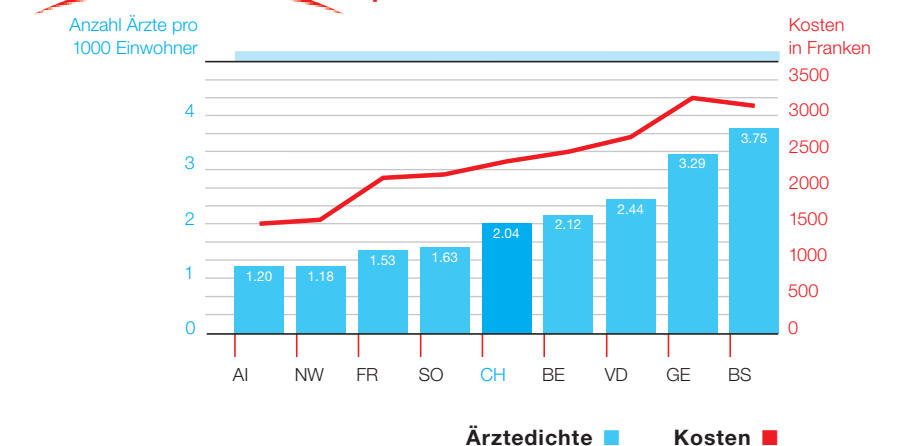
## Vertragsfreiheit verbessert Qualität

Die Vertragsfreiheit zwischen Krankenversicherern und Leistungserbringern ist die einzige Möglichkeit, die Mengenausweitung zu begrenzen und gleichzeitig Anreize für eine Qualitätsverbesserung zu schaffen. Visana unterstützt deshalb die Einführung der Vertragsfreiheit. Diese ermöglicht es den Krankenversicherern, die Leistungsabgeltung nach Leistungserbringern zu differenzieren. Dabei kann der Qualität und der Wirtschaftlichkeit der Anbieter Rechnung getragen werden, indem eine sehr gute Qualität der Leistungen abgegolten wird oder Anbieter mit einer

ungenügenden Qualität oder schlechter Wirtschaftlichkeit keinen Vertrag mit dem Krankenversicherer erhalten. Mit der Abschaffung des Vertragszwangs kann zudem ein regional ausgewogenes und an der Nachfrage der Versicherten orientiertes Angebot in der Hausarztmedizin erreicht werden.

**Bernhard Wyss**  
Gesundheitsökonom

## Ärztedichte und Kosten pro Versicherten im Jahr 2005



**Je höher die Ärztedichte in einem Kanton ist, desto höher sind in der Regel auch die Behandlungskosten pro Versicherten. (Quelle: BAG)**

## Risikoausgleich anpassen

Die Aufhebung des Vertragszwangs bedingt auch eine Anpassung des heute mangelhaften Risikoausgleichs. Denn sonst bestehen Anreize, die Leistungserbringer so auszuwählen, dass in der Folge z.B. Chronischkranke keinen Leistungserbringer mehr finden und damit den Versicherer wechseln müssen (siehe auch VisanaFORUM 2/07).